

# **Vereinbarung**

vom  
06.11.2000

i.d.F.v. (Datum der Schlusszeichnung Innenminister)

über

## **die Bildung einer gemeinsamen Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftskriminalität**

zwischen

**dem Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag**  
(NIHK)

und

**der Niedersächsischen IHK-Arbeitsgemeinschaft  
Hannover-Braunschweig**  
(Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig)

und

**dem Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Niedersachsen e. V.<sup>1</sup>**  
(VSW)

und

**der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen<sup>2</sup>**  
(VHN)

und

**dem Land Niedersachsen**  
(vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport<sup>3</sup>)

---

<sup>1</sup> ab 03.11.2009: Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e.V. (VSWN)

<sup>2</sup> ab 16.06.2009: Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN)

<sup>3</sup> ab 27.04.2010: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI)

Die Vereinbarungsparteien sind

- *mit dem Ziel, die Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der bisher erfolgreichen Kooperation weiter auszubauen und zu verstärken,*
- *unter Berücksichtigung der Rahmenregelung für die Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft auf Bundesebene in Sicherheitsfragen,*
- *unter Bekräftigung des Erfordernisses eines abgestimmten und koordinierten Handelns,*
- *in der Absicht, ein Zusammenwirken auf einer breiten Basis von Behörden und Verbänden zu erreichen,*

wie folgt übereingekommen:

## Artikel 1

### Ziele und Bereiche der Zusammenarbeit

Die Vereinbarungsparteien pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer Sicherheitspartnerschaft. Sie haben sich insbesondere zum **Ziel** gesetzt,

- den durch Wirtschaftskriminalität in ihren verschiedensten Erscheinungsformen verursachten Schaden zu reduzieren,
- das wechselseitige Verständnis zwischen Staat und der Wirtschaft sowie die gegenseitige Kooperationsbereitschaft zu fördern,
- den Informationsaustausch und die gegenseitige Beratung und Unterstützung zwischen der niedersächsischen Landesverwaltung - insbesondere der niedersächsischen Polizei und dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz - und der Wirtschaft zu intensivieren und zu vereinfachen,
- eine Sensibilisierung hinsichtlich des Gefahrenpotenzials für die niedersächsischen Wirtschaftsunternehmen anzustreben.

Zu diesem Zweck verstärken die Vereinbarungsparteien ihre bisherige **Zusammenarbeit**, indem sie

- einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch vereinbaren,
- gemeinsame Projekte zu sicherheitsrelevanten Themen durchführen,
- die verschiedenen Aktivitäten der beteiligten Vereinbarungspartner koordinieren und abstimmen.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe des geltenden Rechts. Bei der Zusammenarbeit muss das jeweilige Interesse an der Geheimhaltung bestimmter Informationen gewahrt und gegenüber den berechtigten Informationsinteressen abgewogen werden.

Der NIHK, die Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig, der VSW und die VHN übernehmen eine koordinierende Funktion für die Wirtschaft und leiten die für die Sicherheit der Unternehmen relevanten Informationen sowie Anfragen / Ersuchen der Landesverwaltung an die entsprechenden Adressaten weiter.

Der VSW fungiert als Schnittstelle auch zu übergeordneten Sicherheitsverbänden. Er bereitet sicherheitsrelevante Informationen zur Weitergabe an die Unternehmen und die Kammern vor, organisiert einen betrieblichen Erfahrungsaustausch und entwickelt spezielle Qualifizierungsangebote. Außerdem stellt er sicher, dass auch Wirtschaftsbereiche, die nicht durch den NIHK / die Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig erfasst sind, informiert werden.

NIHK, IHK-AG Hannover-Braunschweig, VSW und VHN verpflichten sich, eigene sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die für die Landesverwaltung zur Erstellung ihres Lagebildes „Beeinträchtigung der Wirtschaftsunternehmen durch Wirtschaftskriminalität“ von Bedeutung sein könnten, zur Verfügung zu stellen, soweit dies unter Wahrung der Interessen Dritter zulässig ist.

## **Artikel 2**

### **Organisation der Zusammenarbeit**

Die Vereinbarungsparteien vereinbaren,

- 1. die Bildung einer Koordinierungsgruppe,**
- 2. die Erarbeitung von Konzepten für den Informationsaustausch,**
- 3. die anlassbezogene Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgruppen,**
- 4. die Durchführung von Sicherheitsforen.**

Die Koordinierungsgruppe setzt sich aus den Ansprechpartnern

- des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages,
- der Nds. IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover – Braunschweig,

- des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft Niedersachsen e.V.,
- der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen,
- des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport,
- des Niedersächsischen Justizministeriums,
- des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

zusammen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Entscheidung über die Einrichtung von gemeinsamen anlassbezogenen Arbeitsgruppen,
- Abgabe von einvernehmlichen Empfehlungen,
- Planung von Sicherheitsforen.

Der Vorsitz innerhalb der Koordinierungsgruppe wird abwechselnd für den Zeitraum von jeweils einem Jahr durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, den Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag (vertreten durch die NIHK-Federführung), den Verband für Sicherheit in der Wirtschaft und die Nds. IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig übernommen.

Das Konzept für die Zusammenarbeit zwischen der niedersächsischen Polizei und dem Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz mit der gewerblichen Wirtschaft in Niedersachsen liegt dieser Vereinbarung als Anlage 1 an.

Der NIHK und die Nds. IHK-AG Hannover-Braunschweig stimmen sich über die Durchführung von Sicherheitsforen untereinander ab.

Es sollte einmal jährlich ein Sicherheitsforum veranstaltet werden.

## **Artikel 3**

### **Änderungsklausel**

Die Koordinierungsgruppe ist berechtigt, Artikel 2 (Organisation der Zusammenarbeit) und die Anlage zu dieser Vereinbarung im Rahmen der aktuellen Erfordernisse einvernehmlich zu ändern und zu ergänzen sowie weitere Anlagen zur Konkretisierung der Zusammenarbeit anzufügen.

## **Artikel 4**

### **Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 06.11.2000.

Hannover, den 08.02.2007

Für den Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertag

gez.  
Der Vorsitzende

gez.  
Der Hauptgeschäftsführer der vorsitzenden IHK

Für die Niedersächsischen IHK-Arbeitsgemeinschaft Hannover-Braunschweig

gez. Schrage

Für den Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Niedersachsen e. V.

gez.  
Für den Vorstand

Für die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen

ges.  
Der Präsident

gez.  
Der Hauptgeschäftsführer

Für das Land Niedersachsen

gez.  
Für den Ministerpräsidenten  
Der Minister für Inneres und Sport